

21.09.2015

**Stellungnahme des Landesfrauenrats Baden-Württemberg zur
Anhörung zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg**

Drucksache 15/7178 – Az 2 0140.0/50

Grundsätzlich begrüßt der Landesfrauenrat als Dachverband von derzeit 52 Frauenorganisationen im Land die mit der Verfassungsänderung beabsichtigte Stärkung der direktdemokratischen Elemente und die Senkung der Hürden für Volksabstimmung und Volksbegehren. Die geplanten Änderungen beinhalten Verbesserungen im Vergleich zum Status Quo. Sie sind ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zur Fortentwicklung der Demokratie.

Mit dem Ziel, mehr Bürgerinnen und Bürger umfassender und intensiver an der politischen Willensbildung zu beteiligen und zugleich der Vielfalt der Bevölkerung zu angemessener Repräsentanz innerhalb des Systems der repräsentativen Demokratie zu verhelfen, muss dieser Weg in jedem Fall noch weiter entwickelt werden.

Mit der geplanten Stärkung der direktdemokratischen Möglichkeiten verbindet der Landesfrauenrat auch die Hoffnung, dass direktdemokratische Verfahren die mangelnde Berücksichtigung der Anliegen der im Landtag unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen ein Stückweit korrigieren helfen können. Denn die Zusammensetzung der Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags spiegelt nicht die tatsächliche Vielfalt der Bevölkerung unseres Landes.

Dies gilt in erster Linie für die weibliche Bevölkerung, die im Landtag von Baden-Württemberg dauerhaft unterrepräsentiert ist. Mit maßgeblich dafür ist aus Sicht des Landesfrauenrates das baden-württembergische Landtagswahlrecht.

Eine Folge der dauerhaft unzulänglichen Repräsentanz von 50 Prozent der Wahlberechtigten ist eine Engführung der Sichtweise auf Anliegen und Themen; die europaweit geforderte Umsetzung des Gender Mainstreaming etwa findet in Baden-Württemberg nur schleppend Eingang in Debatten, Analysen und strategische Konzepte. Das Instrument des Volksantrags, mit dem die Abgeordneten veranlasst werden können, sich bestimmter Themen überhaupt anzunehmen, ist vor diesem Hintergrund in Baden-Württemberg in der Tat ein notwendiges Korrekturmittel.

Zu den Unterschriftenquoren

Der Landesfrauenrat begrüßt grundsätzlich die Absenkung des Unterschriftenquorums für ein Begehren auf 10 Prozent. Allerdings sollte sich das Land Baden-Württemberg auf

mittlere Sicht an die Entwicklung in den meisten anderen Bundesländern anschließen, die Quoren unter 10 Prozent eingeführt haben. Die Chancen auf Beteiligung und politische Einflussnahme sollten bundesweit für alle Bürgerinnen und Bürger gleich groß sein.

Eine Ausnahme sollte jedoch für ein Begehren zur Auflösung des Landtags gelten; hier halten wir eine deutlich höhere Hürde für erforderlich.

Der Landesfrauenrat begrüßt die Absenkung des Quorums bei der Volksabstimmung auf 20 Prozent. Allerdings sollte sich das Land Baden-Württemberg auf mittlere Sicht auch hier an die Entwicklung in den meisten anderen Bundesländern anschließen, die wesentlich niedrige Quoren eingeführt haben oder ganz auf diese verzichten.

Volksabstimmungen zu Verfassungsänderungen sollten ebenfalls – realistisch – ermöglicht werden. Das unveränderte Zustimmungsquorum von mehr als 50 Prozent der Stimmberechtigten ist dafür nicht geeignet; es muss ebenfalls abgesenkt werden.

Wir sprechen uns für die Verankerung entscheidender Fristen in der Verfassung aus und verweisen diesbezüglich auf Vorschläge von Mehr Demokratie e.V.

Auch sollte an geeigneter Stelle geregelt werden, dass Abstimmungstage möglichst auf Wahltag (Kommunalwahl, Europawahl, Landtagswahl, Bundestagswahl) zu legen sind.